|  |  |
| --- | --- |
| Logo of the European Commission, 12 yellow stars on a blue background arranged in a circle and framed by two light grey graphic elements representing the Berlaymont building, which is the headquarter of the European Commission. | EUROPÄISCHE KOMMISSION |

STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR  
ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)

|  |  |
| --- | --- |
| GD – Direktion – Referat | HOME-D-4 |
| Stellennummer in Sysper: | 270089 |
| Kontaktperson:  Gewünschter Dienstantritt:  Dauer der 1. Abordnung:  Dienstort: | Cathrin BAUER-BULST  1 Quartal 2024  **2** Jahr(e)  Brüssel  Luxemburg  Anderer: Click or tap here to enter text. |
| Art der Abordnung |  |
| Auf diese Stellenausschreibung können sich Bedienstete:    Können sich auch bewerben:  Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben:  Island  Liechtenstein  Norwegen  Schweiz  Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben: …  Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben: … | |
| Bewerbungsschluss: | Ende der Bewerbungsfrist: 22-12-2023 |

**Wer wir sind**

Das Referat HOME.D4 - Cybercrime ist ein dynamisches und motiviertes Team, dessen Aufgabe es ist, zum Ziel der Union beizutragen, ein hohes Maß an Sicherheit für die europäischen Bürger zu gewährleisten. HOME.D4 entwickelt und implementiert die EU-Politiken zur Verbesserung der Prävention, Aufdeckung, Ermittlung und Verfolgung von Cyberkriminalität jeglicher Art, einschließlich Angriffen auf die Infrastruktur, illegaler Inhalte mit besonderem Schwerpunkt auf sexuellem Kindesmissbrauch und anderer traditioneller Kriminalität, die sich weitgehend online abspielt, wie z. B. bargeldloser Zahlungsbetrug. Bei sexuellem Missbrauch und sexueller Ausbeutung von Kindern ist HOME D4 sowohl für den Kampf gegen Missbrauch und Ausbeutung sowie gegen den anschließenden Austausch von Inhalten über das Internet verantwortlich. Des Weiteren befasst sich HOME.D4 auch mit Fragen zu digitalen Ermittlungen (genzübergreifender Zugriff auf elektronische Beweismittel, Verschlüsselung, Vorratsdatenspeicherung, Internet Governance, künstliche Intelligenz). Außerdem fördert HOME.D4 die operative Zusammenarbeit und den Kapazitätsaufbau (unter anderem durch die enge Zusammenarbeit mit dem European Cybercrime Center-EC3 bei Europol und dem European Judicial Cybercrime Network) zwischen den Mitgliedstaaten sowie mit Drittländern.

**Stellenprofil (wir schlagen vor)**

Zu den speziellen Aufgaben, die unter der Aufsicht eines Beamten wahrgenommen werden müssen, gehören:

• Ausarbeitung von Vorschlägen für eine Politik zur Umsetzung der Sicherheitsunion;  
• Vorbereitung von Dokumenten, die für offizielle Konsultationen verwendet werden;  
• Vorbereitung von und Teilnahme an Sitzungen von Interessengruppen und dienststellenübergreifenden Gruppen;

• Bewertung der möglichen Auswirkungen von Gesetzgebungsvorschlägen;  
• Unterstützung von und Teilnahme an Verhandlungen über Vorschläge;  
• Teilnahme an europäischen und internationalen Arbeitstreffen und Konferenzen zu relevanten Themen;  
• Schriftliche Beantwortung dienststellenübergreifender Konsultationen zu Gesetzgebungsvorschlägen anderer Dienststellen der Kommission und schriftlicher oder mündlicher parlamentarischer Anfragen;  
• Vorbereitung von Briefings für Treffen mit Rat und Europäischem Parlament oder für andere bilaterale oder multilaterale Sitzungen;

• Überwachung der ordnungsgemäßen Anwendung und Umsetzung europäischer Instrumente, einschließlich Vertragsverletzungsverfahren.

**Auswahlkriterien (wir suchen)**

Wir suchen eine/n motivierte/n und enthusiastische/n abgeordnete/n nationale/n Experten/in für unser Team.

**Zulassungsbedingungen**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Gemäß dem ANS-Beschluss müssen Sie **zu Beginn der Abordnung** die folgenden Zulassungskriterien erfüllen:

Berufserfahrung: eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.

Dienstalter: ein Dienstalter von mindestens einem Jahr (12 Monate) bei Ihrem derzeitigen Arbeitgeber in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis.

Arbeitgeber: es muss sich um eine nationale, regionale oder lokale Verwaltung oder eine zwischenstaatliche öffentliche Organisation handeln; ausnahmsweise kann die Kommission nach einer besonderen Ausnahmeregelung Anträge annehmen, wenn es sich bei Ihrem Arbeitgeber um eine öffentliche Stelle (z. B. eine Agentur oder ein Regulierungsinstitut), eine Universität oder ein unabhängiges Forschungsinstitut handelt.

Sprachkenntnisse: gründliche Kenntnisse einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung der Funktion erforderlichen Maße. Sollten Sie aus einem Drittland kommen, müssen Sie nachweisen, dass Sie über gründliche Kenntnisse in der zur Ausübung Ihrer Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügen.

**Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Während der gesamten Dauer der Abordnung müssen Sie bei Ihrem Arbeitgeber angestellt bleiben, von diesem Ihre Bezüge erhalten und auch weiterhin Ihrem (nationalen) Sozialversicherungssystem angeschlossen bleiben.

Sie werden Ihre Aufgaben innerhalb der Kommission nach Maßgabe des genannten ANS-Beschlusses ausüben und den darin festgelegten Bestimmungen über Vertraulichkeit, Loyalität und Nichtvorliegen von Interessenkonflikten unterliegen.

Falls diese Stelle mit Vergütungen ausgeschrieben wird, können diese nur gewährt werden, wenn Sie die Bedingungen gemäß Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen.

Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, die in eine Delegation der Europäischen Union entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Es obliegt Ihnen, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

**Bewerbung und Auswahlverfahren**

Wenn Sie interessiert sind, befolgen Sie bitte die Anweisungen Ihres Arbeitgebers zur Bewerbung.

Die Europäische Kommission akzeptiert nur Bewerbungen, die über die Ständige Vertretung/Diplomatische Vertretung bei der EU Ihres Landes, das EFTA-Sekretariat oder über die Kanäle, denen sie ausdrücklich zugestimmt hat, eingereicht wurden. Bewerbungen, die direkt von Ihnen oder Ihrem Arbeitgeber eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Sie sollten Ihren Lebenslauf auf Englisch, Französisch oder Deutsch im Europass CV Format verfassen (Erstellen Sie Ihren Europass-Lebenslauf | Europass). Ihre Nationalität muss darin angegeben sein.

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) bei. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

**Verarbeitung personenbezogener Daten**

Die Kommission trägt dafür Sorge, dass die personenbezogenen Daten der Bewerber/innen gemäß den Anforderungen der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates verarbeitet werden ([[1]](#footnote-1)). Dies gilt insbesondere für die Vertraulichkeit und Sicherheit dieser Daten. Bevor Sie sich bewerben, lesen Sie bitte die beigefügte Datenschutzerklärung.

1. () Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG (ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 39).“ [↑](#footnote-ref-1)